

# 10. September 2020



## Elternbrief

Liebe Eltern,

die letzten Elternvertretungen sind in dieser Woche gewählt und wie angekündigt, kommt daher nun auch der 2. Elternbrief mit weiterführenden Informationen.

Bevor ich zu den Inhalten komme, möchte ich noch einmal **alle Eltern unserer neuen fünften Klassen herzlich willkommen heißen und auf diesem Weg begrüßen!**

Damit verbinde ich wie üblich die **dringende Bitte**, dass Sie in dem Fall, dass Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, **bitte auf keinen Fall in den Höhnkoppelort einfahren**. Das erzeugt am Morgen zu viel unübersichtlichen Verkehr, ist für die Anwohner eine Belastung und ist besonders in der dunklen Jahreszeit mit Gefahren für die Schüler\*innen verbunden. Bitte setzen Sie ihr Kind mit dem Auto am Eingang Mützendorpsteed ab.

Wir sind in ein Schuljahr gestartet, dessen weiterer Verlauf für uns alle schwer abzusehen ist. Als Schule haben wir das Schuljahr soweit es uns möglich war in den Sommerferien vorgeplant und alle Strukturen gelegt. Die notwendigen Informationen aus der Schulbehörde kamen dann allerdings erst im Laufe des Augusts und des beginnenden Septembers – so erhielten wir erst am 13. August eine sehr umfangreiche Handreichung zu den geforderten Rahmenbedingungen für einen Distanzunterricht – wir sagen dazu PLAN B.

Seitdem haben wir alle schulinternen Planungen umgestellt und arbeiten mit Hochdruck daran, bis zu den Herbstferien ein umfangreiches Konzept zu erstellen, das den vorgegebenen Rahmenbedingungen entspricht und gleichzeitig alle schulinternen Perspektiven, Positionen und Situationen aufgreift und praktikabel umsetzt. Dieses Konzept werden wir auf der Homepage veröffentlichen und Sie über die Veröffentlichung informieren.

Soviel vorab:

Das Konzept regelt die notwendigen Voraussetzungen, die für einen Distanzunterricht erfüllt sein müssen und auch die Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang ergriffen und umgesetzt werden (u.a. die Frage der Ausrüstung der Schüler\*innen mit digitalen Endgeräten und die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen für die Nutzung der Programme IServ und Microsoft Teams). Darüber hinaus werden u.a. alle Fragen von verbindlichen Inhalten in allen Fächern und Klassenstufen über

Rückmeldeformate, Bewertungskriterien und –formate bis hin zu Fragen der pädagogischen Fernbetreuung geregelt.

Alle diese Maßnahmen müssen schulintern entwickelt, geplant und umgesetzt werden. Es gibt leider keine Schublade, aus der wir das ziehen können. Ich kann aber sagen, dass wir dabei auf einem sehr guten Weg sind und das Konzept nicht nur bis zu den Herbstferien stehen wird, sondern auch alle notwendigen Rahmenbedingen bis dahin erfüllt sein werden.

### **Ganz oben auf Ihrer Interessensliste steht sicher das Thema „bestätigter Corona-Fall am JBG – was ist zu tun?“**

Wir hatten bisher einen bestätigten Fall im Jahrgang 12. Ich möchte Ihnen erläutern, wie das Procedere in diesem Fall ist – auch für den Fall, dass wir einen weiteren Fall haben werden:

- Die Schule informiert die BSB und das Gesundheitsamt – **ab diesem Moment obliegen ALLE Entscheidungen dem Gesundheitsamt!** Die Schulleitung hat keinerlei Entscheidungsbefugnis.
- Das Gesundheitsamt lässt sich alle Kurs-/Klassen- und Sitzpläne schicken, die die Anwesenheit und mögliche Kontakte einer positiv getesteten Person innerhalb des unterrichtlichen Kontextes dokumentieren und definiert den Stichtag, der für seine Entscheidungen maßgeblich ist.
- Das Gesundheitsamt bestimmt die Personen, die sich in Quarantäne begeben müssen und nimmt von sich aus mit den Beteiligten/Betroffenen Kontakt auf. Die Kontaktdaten liefert die Schule. **ACHTUNG: Bitte kontrollieren Sie unbedingt, dass Ihre Kontaktdaten in der Schule immer auf dem aktuellen Stand sind. Das erspart viel Arbeit und in diesen Zeiten auch ernste Komplikationen.**
- Die Quarantänezeit wird den betroffenen Schüler\*innen selbstverständlich nicht als Fehlzeit angerechnet – die Teilnahme am Distanzunterricht nach Vorgaben des/der Fachlehrer\*in ist in dieser Zeit aber verbindlich.
- Das Geschwisterprinzip gilt nicht: Solange Geschwister von sich in Quarantäne befindenden Schüler\*innen keine Symptome zeigen, kommen sie in die Schule – es sei denn, das Gesundheitsamt sagt im direkten Gespräch etwas anderes.
- Für durch das Gesundheitsamt definierte Gruppen der sich nicht in Quarantäne befindenden Schüler\*innen (und Kolleg\*innen) des betroffenen Jahrgangs werden nach Ablauf einer Frist vom Gesundheitsamt freiwillige Tests auf dem Schulgelände angeboten. Ab 16 Jahren können das die Schüler\*innen entscheiden – sonst müssen Sie als Eltern dem zustimmen. Dazu erhält die Schule vom Gesundheitsamt ein Anschreiben an die Eltern, das wir dann an die definierte Gruppe verteilen.
- **Wen informieren wir als Schule?** Wir folgen hier zu allererst den Vorgaben des Gesundheitsamtes. Darüber hinaus informieren wir über den Elternvertreterverteiler auf Ihren Wunsch hin nicht nur die **Eltern des betroffenen Jahrgangs** und den **Elternrat**, sondern die **Vertreter alle Jahrgänge**. Namen etc. dürfen wir selbstverständlich nicht nennen.

## Prävention

- Die geltenden Hygienemaßnahmen sind vorgegeben und einzuhalten, und ich bitte Sie uns bei ihrer Umsetzung zu unterstützen – auch wenn das nicht immer einfach im Schulalltag für die Kinder durchzuhalten ist.
- Es hat sich gezeigt, dass die Belastung der Luft mit Aerosolen, an die sich die Viren heften, von besonderer Bedeutung im Infektionsgeschehen ist. Bisher unterrichten wir konsequent mit offenen Fenstern. Mit dem kommenden Herbst und Winter wird dieses Thema zunehmend zu einer Herausforderung im Schulalltag werden.
- Bei geschlossenen Fenstern ist in einem vollen Klassenraum spätestens nach einer Viertelstunde die Aerosolbelastung so hoch, dass dringend gelüftet werden muss – mindestens für eine Viertelstunde. Das erzeugt Brüche im Unterricht. Daneben gibt es die Möglichkeiten einen Dauerdurchzug mit Kippfenstern auf beiden Seiten zu erzeugen, der aber bei weitem nicht so wirkungsvoll wie ein Lüften und ein Durchzug mit geöffneten Fenstern ist. Und: Man kann weiterhin mit offenen Fenstern unterrichten. Nicht zu Lüften ist keine Option.
- Mit anderen Worten: Es wird kalt werden in den Klassenräumen. Bitte rüsten Sie Ihre Kinder mit warmen Pullovern und auch Schals gegen die Zugluft aus. Jacken sollen nur wenn es nicht anders geht im Unterricht getragen werden. Beim Tragen von Mützen (keine Kapuzen von Sweatshirts!) werden wir sicher eine Ausnahme machen können.

## Pausenregelungen

Mit der Kleidung sind wir auch bei der Pause, speziell bei einer Regopause.

- Bei normalen Pausen müssen die Kinder raus auf den Hof. Bei einer Regopause haben sie die Möglichkeit, in dem Klassenraum zu bleiben. Das ist mit einem großen, kritischen ABER verbunden: Da wir keine durchgehende Aufsicht in den Klassenräumen bei einer Regopause gewährleisten können, MÜSSEN die Fenster in der Pause geschlossen bleiben. Das widerspricht allen Regeln der Belüftung im Hygieneschutzkonzept. Aus diesem Grund möchte ich Sie inständig bitten, Ihren Kindern auch immer **Regenzeug mitzugeben** oder dies in der Schule zu lagern, damit bei zumindest leichterem Regen die Pause auch auf dem Schulhof verbracht werden kann.
- Weitere Regeln auf dem Schulhof: Die Pause muss innerhalb der Kohorte auf dem entsprechenden Areal des Schulhofs verbracht werden. Es gilt die Maskenpflicht. Die Maske darf nur für das Essen und Trinken innerhalb des Kohortenareals abgenommen werden. Auf allen Wegen des Schulgeländes (z.B. zum Kiosk, zur Kantine, zum Schulbüro oder nach Schulschluss zum auf dem Weg zum Ausgang) gilt die Maskenpflicht.

Liebe Eltern,

das sind nun fast drei Seiten, auf denen es nur um Corona geht. Weitere Themen, über die ich Sie informieren möchte:

- Digitalisierung
- Weitere Schwerpunkte in der Schulentwicklung
- Masern
- Unterrichtsausfall, Termine und mehr

## Digitalisierung

Corona hat den Prozess der sog. Digitalisierung enorm beschleunigt und ist eng damit verflochten! Die größte Hürde in diesem Zusammenhang ist das „Auf-einen-Stand-Bringen“ aller Beteiligten. Das gilt einerseits für die notwendige Ausrüstung und andererseits auch für die notwendigen Kompetenzen mit den entsprechenden Programmen umgehen zu können, die genutzt werden.

- Unsere Schule hat mittlerweile flächendeckend WLAN, wir sind in den letzten Schritten des Abklärens der **Nutzungsbedingungen**. Die gibt es leider nicht als Vorlage sondern müssen von den Schulen in Eigenregie entwickelt werden.
- Damit alle Schüler\*innen über die notwendige Ausrüstung (Hardware) verfügen, haben wir auf den Elternabenden eine Abfrage zur häuslichen Ausrüstung in allen Klassen durchgeführt. Davon ausgehend werden wir die Schüler\*innen mit Leihgeräten der Schule ausstatten, die alle notwendigen Programme haben. Das soll, wenn möglich, bis zu den Herbstferien erfolgen.
- Wie sieht es mit **Programmen und Kompetenzen** aus? Bisher gab es keine richtungsweisenden Vorgaben aus der Schulbehörde, mit welchen Softwares/Programmen gearbeitet werden soll bzw. darf. Hierzu ist nach den Sommerferien aber eine Entscheidung getroffen worden: **IServ** soll für die Kommunikation und die **Lernmanagementsoftware „Moodle“** als digitale Lernplattform genutzt werden.
- Da wir IServ schon länger nutzen, haben wir diese Nutzung schulintern für alle bereits als verbindlich vorgegeben – solange die Videofunktion noch brüchig ist auch **Microsoft Teams**.
- Darüber hinaus müssen wir uns nun mit der Einführung der Lernmanagementsoftware „Moodle“ beschäftigen, die wir selber noch nicht kennen. Im Laufe dieses Schuljahres ist die schrittweise Heranführung des Kollegiums an diese Plattform geplant. Wie intensiv wir uns hier einarbeiten können, hängt auch von den Rahmenbedingungen, sprich Fortbildungsmöglichkeiten in Zeiten von Corona ab.
- Mit dem Onlineunterricht in digitaler Form verlässt der Unterricht auch den gesicherten Raum der Schule. Aus diesem Grund muss auch für diese Form des Unterrichts ein Regelkatalog entwickelt werden, der den Schutz aller Beteiligten sicherstellt. Auch hier sind wir mit Hochtouren dabei.

## Weitere Schwerpunkte der Schulentwicklung

Unterricht im Zeitalter der Digitalität steht sicher überall oben auf – daneben möchten wir uns aber auch inhaltlich weiterentwickeln. In diesem Jahr steht die **inhaltliche Erneuerung unserer drei Profizweige** auf dem Programm. Wir bleiben bei unseren drei Zweigen, möchten sie aber etwas verändern und neu ausrichten, um weiterhin für Schüler\*innen und Eltern attraktiv zu bleiben und innerhalb der Zweige eine größere Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu erreichen.

## Masern

Dieses Thema geht in Corona-Zeiten fast unter, darf aber nicht vergessen werden. Am 1. März 2020 ist das Gesetz für den Schutz von Masern und zur Stärkung der Impfprävention in Kraft getreten. Dies ist mit einer **flächendeckenden Impfpflicht für Kinder und für die an der Schule tätigen Personen** verbunden. Wir werden dazu in einem gesonderten Anschreiben zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal informieren. Falls es von Ihrer Seite aus aber Handlungsbedarf gibt, dann soll der Hinweis an dieser Stelle dem dienen.

## Unterrichtsausfall, Termine und mehr

Die folgenden Informationen kennen Sie in ihren Grundzügen, wenn Sie schon länger bei uns sind. Dennoch ist es mir ein Anliegen, Sie immer wieder über wichtige Regelungen und über Termine im Schuljahr zu informieren.

- Die **Vermeidung von Unterrichtsausfall** hat grundsätzlich größte Priorität – dennoch gibt es Situationen, bei denen es nicht vermeidbar ist, dass Unterricht ausfällt. Jede Schule ist dazu verpflichtet, ein verlässliches Vertretungskonzept zu haben, das krankheitsbedingten Unterrichtsausfall auf ein Minimum reduziert. Dennoch kann es bei größeren Krankheitswellen dazu kommen, dass auch trotz eines guten Konzeptes, Unterricht einmal ausfallen kann. Schulen haben keine Vertretungslehrer/innen, sondern müssen Vertretungen mit den Kolleginnen und Kollegen auffangen, die regulär vor Ort sind. Fällt ein/e Kollege/in längerfristig aus, so kann die Schule eine Vertretungslehrkraft befristet einstellen. Das ist in Zeiten, in denen offen über „Lehrer/innen-Mangel“ gesprochen wird, nicht einfach, zumal die Vertretungslehrkräfte dann auch noch Zeit zu den im Stundenplan vorgegebenen Zeiten haben müssen. Sollte es zu einem Ausfall oder zu einer längerfristigen Vertretung kommen, bemühen wir uns, Sie umfassend darüber zu informieren.

**Dieses Schuljahr ist durch Corona noch einmal vor besondere Herausforderungen gestellt**, da sowohl Schüler\*innen aber eben auch Lehrer\*innen mit Krankheitssymptomen zu Hause bleiben müssen und aktuell die 48-Stunden-Regel gilt. Das dient unser aller Schutz, erzeugt aber zusätzlich einen erhöhten Vertretungsbedarf. Hier muss man ggf. auch über Distanz-Unterrichtsformen nachdenken.

- Auch der Besuch außerschulischer Lernorte im Rahmen von Exkursionen erzeugt ggf. Unterrichtsausfall oder zumindest Vertretungsbedarf. Dennoch erachten wir Exkursionen als

pädagogisch außerordentlich wertvoll, und wir sind als Schule auch explizit dazu aufgefordert, außerschulische Lernorte zu besuchen. **Aktuell wird auf Vorgabe der BSB hin vom Besuch außerschulischer Lernorte abgesehen. Ergänzende Unterrichtsprojekte dürfen ausschließlich in der sie betreffenden Unterrichtszeit innerhalb der Schule umgesetzt werden.**

Innerhalb eines Schuljahres gibt es Tage, an denen ein Unterrichtsausfall vorgesehen und geplant ist: **Bitte beachten Sie, dass diese Termine in diesem Jahr ohne Gewähr vergeben sind.** Aktuell ist es eher fraglich, ob ein Girls' and Boys' Day oder ein Eislauftag wirklich durchgeführt werden können. Es ist eine Planung!

- Am Freitag, den 29. Januar 2021, findet kein Unterricht statt (Halbjahrespause).
- Am Montag und Dienstag, den 08. und 09. Februar 2021, finden die diesjährigen Lernentwicklungsgespräche (LEG) statt. Ob am Montag vor dem Beginn der LEG unser Eislauftag stattfinden kann, das können wir Ihnen zurzeit noch nicht sagen. Am Dienstag findet kein Unterricht statt. Für die Schülerinnen und Schüler ist die Anwesenheit bei den LEG verpflichtend.
- Am Montag, den 15. März 2021, ist geplant, dass das Kollegium im Rahmen einer pädagogischen Ganztagskonferenz tagt. Somit würde an diesem Montag, der sich direkt an die Märzferien anschließt, kein Unterricht stattfinden. Ob wir diese Konferenz tatsächlich durchführen können und dürfen, kann ich Ihnen noch nicht mit Sicherheit sagen.
- Der Girls' and Boys' Day liegt in diesem Schuljahr auf dem 22. April 2021. Wie immer ist er für die sechsten Klassen verpflichtend, alle anderen Klassen haben an diesem Tag einen Projekttag. Wenn Ihr Kind nicht in der sechsten Klasse ist und dennoch am Girls' and Boys' Day teilnehmen soll, dann teilen Sie das den Klassenlehrer/innen bitte spätestens bis Dienstag, den 13. April 2021 schriftlich mit.
- Für Freitag, den 21. Mai 2021, ist der diesjährige Sponsorenlauf geplant.
- Dienstag und Mittwoch, den 8. und 9. Juni 2021, liegen die Haupttage des mündlichen Abiturs. An diesen Tagen sind alle Lehrerinnen und Lehrer in die Prüfungsausschüsse eingebunden und es findet kein Unterricht statt.
  
- Unser Tag der offenen Tür ist dieses Jahr für Sonnabend, den 12. Dezember 2020, in der Zeit von 10:00 – 13:00 Uhr geplant. Aktuell gehen wir allerdings davon aus, dass er nicht in seiner üblichen Form oder auch gar nicht stattfinden wird können.

#### ▪ **Religiöse Feiertage, Beurlaubungen, Ferien**

Schülerinnen und Schüler (und auch Lehrerinnen und Lehrern) muss bei religiösen Feiertagen die Gelegenheit gegeben werden, einen Gottesdienst zu besuchen. Die Schulbehörde hat klar definiert, für welche Feiertage diese Regelung gilt.

Die Richtlinie ist dazu in diesem Jahr noch nicht veröffentlicht worden – ich werde sie nachreichen, sobald das der Fall ist.

Wie immer bitte ich Sie an dieser Stelle zu beachten, dass die Behörde klar unterscheidet zwischen der Gelegenheit, einen Gottesdienst zu besuchen und der Möglichkeit, einen Tag schulfrei zu geben. Grundsätzlich muss eine Unterrichtsbefreiung (für einzelne Stunden oder für einen Tag) rechtzeitig bei der Schulleitung beantragt werden. **Bitte reichen Sie einen solchen Antrag mit der Bitte um Beurlaubung bis spätestens eine Woche vor dem Feiertag in Papierform oder per Mail bei der Schulleitung ein. Gleiches Verfahren gilt auch für Beurlaubungsanträge aus anderen Gründen** (musische oder sportliche Veranstaltungen, Aktivitäten von Vereinen, besondere private Gründe u.v.m.) Ohne einen solchen Antrag kann Ihr Kind nicht beurlaubt werden.

#### ▪ **Ferienregelungen**

Für alle Ferien gelten wie immer besondere Regelungen: Grundsätzlich kann und darf ich keine Unterrichtsbefreiung für die Tage direkt vor und direkt nach den Ferien aussprechen. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Urlaubsplanung. Sollten dennoch besondere Umstände eine Beurlaubung aus Ihrer Sicht erfordern, so nehmen Sie bitte rechtzeitig mit der Schulleitung Kontakt auf.

**Speziell in diesem Jahr bitte ich Sie die behördlichen Vorgaben zu beachten, ganz besonders wenn es um Reisen in sog. Risikogebiete geht. Wir werden Sie darüber rechtzeitig informieren.**

Allgemeine Regelungen:

- Für Krankmeldungen an den Tagen vor und nach den Ferien legen Sie bitte ein Attest des behandelnden Arztes/ der Ärztin vor.
- Grundsätzlich endet der Unterricht vor den Ferien nach der sechsten Stunde. Eine Ausnahme bilden die Weihnachts- und Sommerferien: Vor den Weihnachtsferien endet der Unterricht nach der 4. Stunde, vor den Sommerferien nach der 3. Stunde, bzw. nach der Zeugnisvergabe.
- Am Donnerstag, den 28. Januar 2021 (Halbjahresende), endet der Unterricht ebenfalls nach der 6. Stunde.
- Am Donnerstag, den 01. April 2021 (Gründonnerstag), endet der Unterricht nach Plan.

Liebe Eltern,

auf uns wartet ein Schuljahr, dessen Verlauf schwer vorauszusehen ist. Lassen Sie uns gemeinsam das Beste daraus machen und so viel Normalität wie möglich in der Schule leben.

Ich versuche Sie so umfangreich und schnell wie möglich über wichtige Regelungen und Entwicklungen zu informieren. Gleichzeitig ist es so, dass auch wir in der Schule Vorgaben oder Regelungen oftmals erst nach der Veröffentlichung in der Presse erfahren und sie uns sehr kurzfristig übergeben werden und uns wenig Zeit zur Umsetzung bleibt. Daher bitte ich um Verständnis, wenn ein Elternbrief Sie eventuell erst einige Tage nach der Veröffentlichung eines Themas in der Presse erreicht.

Wie immer ist die direkte Ansprache der beste Weg, wenn Sie Sorgen, Fragen oder Anregungen haben:

Christoph Preidt, Schulleiter [christoph.preidt@bsb.hamburg.de](mailto:christoph.preidt@bsb.hamburg.de)

Bernd Hoinke, stv. Schulleiter [bernd.hoinke@bsb.hamburg.de](mailto:bernd.hoinke@bsb.hamburg.de)

Dr. Mirjam Seils, Abt.-Leitung Oberstufe [mirjam.seils@bsb.hamburg.de](mailto:mirjam.seils@bsb.hamburg.de)

Martin Bitterberg, Abt.-Leitung Mittelstufe [martin.bitterberg@bsb.hamburg.de](mailto:martin.bitterberg@bsb.hamburg.de)

Sandra Greve, Abt.-Leitung Beobachtungsstufe [sandra.greve@bsb.hamburg.de](mailto:sandra.greve@bsb.hamburg.de)

Und natürlich, eng mit der Schulleitung im Austausch stehend,

der Elternrat am JBG [elternrat@jbg-hamburg.de](mailto:elternrat@jbg-hamburg.de)

Bei allen Widrigkeiten wünsche ich uns allen ein dennoch erfolgreiches und fröhliches Schuljahr 2020/2021!

Ihr

Christoph Preidt